

**MASTERSTUDIENGANG CHEMIE
AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM****INFOS ZUM ERWEITERTEN LEHRANGEBOT**

Gemäß Empfehlung der Fakultätskommission für Lehre vom 05.03.2013 können Lehrveranstaltungen aus dem 5. und 6. Semester des Bachelor-Studiengangs Chemie nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Dozenten über die Erteilung von Zusatzaufgaben für den Master-Studiengang Chemie angerechnet werden, wobei eine Doppelanrechnung für Bachelor- und Master-Studiengang ausgeschlossen ist.

Konkret bedeutet dies für den Master-Studiengang Chemie:

Sofern die 4 CP-Vorlesungen

- Anorganische Chemie III
- Organische Chemie III
- Methoden der Strukturanalyse I
- Physikalische Chemie III
- Analytische Chemie III
- Biochemie I
- Technische Chemie I
- Theoretische Chemie
- Physikalische Chemie IV
- Methoden der Strukturanalyse II

noch nicht für den Bachelor-Abschluss angerechnet worden sind, kann mit einer vom Dozenten zu wählenden Zusatzprüfung eine Anerkennung als 5 CP-Master-Vorlesung erfolgen. Als Zusatzprüfungen kommen in Betracht: ein Seminarvortrag oder eine schriftliche Hausarbeit aus dem Themenbereich (z.B. eine aktuelle Publikation wird auf 4-5 Din-A4-Seiten in den wissenschaftlichen Kontext der Vorlesung gestellt). Die Möglichkeit zur Anerkennung als Master-Vorlesung ist auf maximal zwei dieser Lehrveranstaltungen begrenzt.

Sofern die 4 CP-Praktika

- Analytisch-chemisches F-Praktikum
- Biochemisches Praktikum
- Technisch-chemisches Praktikum
- Theoretisch-chemisches Praktikum

noch nicht für den Bachelor-Abschluss angerechnet worden sind, können diese mit Zustimmung des verantwortlichen Dozenten als integrierter Teil eines 8 CP-Vertiefungspraktikums anerkannt werden (d. h. nach zusätzlichem Absolvieren eines verkürzten 4 CP-Vertiefungspraktikumsteils).

Bochum, 06.03.2013

gez. Prof. Dr. Gerald Dyker (Studiendekan)